

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Stadtratsfraktion</b>
Bearbeiter: <b>CDU- u. FWG-Fraktion</b>

<b>TA</b>	<b>VWFA</b>	<b>Stadtrat</b>
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. <b>104-15</b>
---------------------------------

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

### Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehmigt	genehmigt mit Änderung	abgelehnt
VWFA	03.12.15		X			
STR	17.12.15	X				

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____
Unterschrift Amtsleiter

#### Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 01	Amt/SG Nr. 31	Amt/SG Nr.	Amt/SG Nr.	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

### Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger, Stadträte und Ortschaftsräte, 6. Änderungssatzung

Der Stadtrat beschließt

die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Delitzsch über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger, Stadträte und Ortschaftsräte gemäß Anlage.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

#### Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 17.12.2015		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Unser demokratisches Gemeinwesen - insbesondere auch auf kommunaler Ebene - lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger an seiner Gestaltung mitwirken und einen Teil ihrer Lebenszeit für das Gemeinwohl einsetzen. Von der Vielzahl und Vielfalt freiwilligen Engagements wird auch die Lebensqualität in unserer Stadt wesentlich beeinflusst.

Ehrenamtliches Engagement für unsere Stadt, sei es als Wahlhelfer, Ortschafts- oder Stadtrat ist mit zum Teil erheblichen zeitlichen und materiellen Aufwand verbunden. Durch die sich entwickelnde Gesetzgebung und Rechtsprechung kommt ein nicht zu unterschätzender Fortbildungsbedarf für kommunale Mandatsträger in Delitzsch und den Ortsteilen hinzu.

Auch die ab 2016 eingeführte papierlose Stadtratsarbeit erhöht die Aufwendungen kommunaler Mandatsträger in Delitzsch. Die Satzung der Stadt Delitzsch über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger, Stadträte und Ortschaftsräte ist in den letzten 10 Jahren nicht mehr grundsätzlich an die sich entwickelnden Erfordernisse angepasst worden.

Die Gewinnung von Wahlhelfern aus der Bevölkerung setzt aus Sicht der Antragsteller voraus, dass die Würdigung des Aufwandes, den diese im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes betreiben, auch entsprechend gewürdigt wird, indem eine angemessene Entschädigung gewährt wird.

**Ergänzung der Verwaltung:**

Aus § 2 Abs. 4 müssen darüber hinaus die Worte " ..., die Aufwandesentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher" gestrichen werden, da eine nicht monatsweise, sondern nur zum Quartalsende erfolgende Auszahlung der Ortsvorsteher-Aufwandesentschädigung nicht mehr der aktuellen Rechtslage entspricht.

**Anlagen:**

6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Delitzsch über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger, Stadträte und Ortschaftsräte